



Zahlen zu häuslicher Gewalt in der Schweiz

In der Schweiz gibt es verschiedene Statistiken, Bevölkerungsstudien und Daten von Fachstellen zu häuslicher Gewalt. Zusätzlich gibt es verschiedene Einzelstudien, die spezifische Problemfelder vertiefen oder die Situation bestimmter Betroffenenengruppen beleuchten. Aus der Gesamtheit der Informationen entsteht ein zuverlässiges und aktuelles Bild zur Verbreitung häuslicher Gewalt.



INHALT

1	DATENGRUNDLAGEN	3
2	NATIONALE STATISTIKEN	4
2.1	Polizeiliche Kriminalstatistik	4
2.2	Opferhilfestatistik	5
2.3	Strafurteilsstatistik	6
2.4	Statistik der Unfallversicherung	6
3	STATISTIKEN AUS KANTONEN UND INSTITUTIONEN	7
3.1	Polizeiinterventionen	7
3.2	Straf- und zivilrechtliche Verfahren	7
3.3	Inanspruchnahme von Beratung und Unterstützung	8
4	PRÄVALENZSTUDIEN	9
4.1	Schweizerische Sicherheitsbefragung	9
4.2	Gewalt gegen Frauen	9
4.3	Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	11
4.4	Schweizerische Gesundheitsbefragung	12
5	ERHEBUNGEN UND SONDERAUSWERTUNGEN	12
5.1	Studien medizinischer Einrichtungen zu häuslicher Gewalt	12
5.2	Männliche Opfer	13
5.3	Alkohol und häusliche Gewalt	13
5.4	Mitbetroffene Kinder	14
6	QUELLEN	15
	ADRESSEN ZU HILFS- UND INFORMATIONSMANGEBOTEN	17
	ÜBERSICHT INFORMATIONSBLLÄTTER	18

1 DATENGRUNDLAGEN

Zahlen zur Verbreitung häuslicher Gewalt in der Schweiz sowie Informationen zu den verschiedenen Betroffenenengruppen und Gewaltformen werden in unterschiedlichen Arten von Datenquellen erhoben.

Statistiken beleuchten das «Hellfeld», die bekannt gewordenen Fälle von Gewalt.

- **Statistiken** umfassen Gewaltfälle, die Behörden oder Organisationen (z.B. Polizei, Opferhilfe) gemeldet resp. bekannt geworden sind. Diese sogenannten «Hellfeld-Statistiken» wie die Polizeiliche Kriminalstatistik oder die Opferhilfestatistik widerspiegeln lediglich einen Bruchteil der tatsächlichen Gewaltbetroffenheit: Opferbefragungen zeigen, dass sich zwischen 10 und 22 % der Betroffenen von häuslicher Gewalt an die Polizei wenden (FRA 2014: 59f.; Killias et al. 2012: 18; GFS Bern 2019: 16). Gewalt und Drohungen werden von der Bevölkerung allgemein wenig zur Anzeige gebracht, wobei die Hemmschwelle dafür besonders hoch scheint, wenn eine Bekanntschaft oder Beziehung zwischen Opfer und beschuldigter Person besteht (BFS 2018: 37). Neben den öffentlichen Statistiken gehören zu den Hellfeld-Statistiken auch interne Statistiken von Behörden oder Organisationen. Interne Erhebungen sowie Informations- und Fallführungssysteme von Polizei, Opferberatung oder Gesundheitswesen enthalten z.T. ebenfalls relevante Informationen zu häuslicher Gewalt, die im Rahmen von Sonderauswertungen nutzbar gemacht werden können.

Bevölkerungsbefragungen beleuchten das «Dunkelfeld» und geben Hinweise über die tatsächliche Dimension von Gewaltvorfällen.

- **Prävalenzstudien** basieren auf Bevölkerungsbefragungen und erfassen die Gewaltbetroffenheit in der Allgemeinbevölkerung oder in spezifischen Gruppen (z.B. Frauen) unabhängig davon, ob die Vorfälle zur Anzeige gebracht oder Behörden gemeldet wurden. Prävalenzstudien werden auch als «Dunkelfeldstudien» bezeichnet. Allerdings wird auch in Bevölkerungsbefragungen nicht das gesamte Dunkelfeld der Gewalterfahrungen erfasst. Ob und in welchem Masse die Befragten gegenüber Drittpersonen über selbst erlebte (oder selbst ausgeübte) Gewalt Auskunft geben, hängt von verschiedenen Faktoren ab. So können Scham oder kulturelle Werte und Normen das Antwortverhalten beeinflussen; daneben spielen auch methodische Aspekte eine Rolle (z.B. Formulierung der Fragen; Setting des Interviews; Stichprobe, vgl. Schröttle 2016).

2 NATIONALE STATISTIKEN

Im Bereich häusliche Gewalt stehen auf nationaler Ebene insbesondere zwei öffentliche Statistiken zur Verfügung: die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und die Opferhilfestatistik (OHS). Die Strafurteilsstatistik (SUS) kann derzeit für die Berichterstattung zu häuslicher Gewalt kaum genutzt werden (Stern & De Rocchi 2019: 22f.). Zu Strafverfahren oder zivilrechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt fehlt bislang eine öffentliche Statistik.

2.1 Polizeiliche Kriminalstatistik

Die Polizeiliche Kriminalstatistik gibt Auskunft über die von der Polizei registrierten Straftaten.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)¹ des Bundesamts für Statistik (BFS) ist eine Anzeigestatistik; erfasst werden polizeilich registrierte Straftaten sowie Angaben zu beschuldigten und geschädigten Personen (u.a. Geschlecht, Alter). Die PKS definiert häusliche Gewalt als die «Anwendung oder Androhung von Gewalt unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen Eltern (auch Stief-/Pflegeeltern) und Kind oder zwischen weiteren Verwandten» (BFS 2024: 38). Seit 2009 wird bei einer Auswahl von 28 Straftaten, die für den Bereich häusliche Gewalt relevant sind, die Beziehung der beschuldigten und geschädigten Person erfasst. Dabei werden vier Kategorien differenziert: (1) Partnerschaft, (2) ehemalige Partnerschaft, (3) Eltern-Kind-Beziehung, (4) restliche Familienbeziehung.

Im Folgenden werden ausgewählte Kennzahlen der PKS im Bereich häusliche Gewalt dargestellt. Die jeweils aktuellsten Zahlen sowie weitere Informationen zur Erhebung sind auf der Website des BFS im Themenschwerpunkt «Häusliche Gewalt» verfügbar.

Polizeilich registrierte häusliche Gewalt: Übersicht

- 2023 wurden 19918 Straftaten im Bereich häusliche Gewalt registriert, darunter 88 versuchte oder vollendete Tötungsdelikte. Die im häuslichen Bereich am häufigsten registrierten Delikte betreffen Tötlichkeiten (6378), Drohungen (4090), Beschimpfung (3807) und einfache Körperverletzung (2045). Bei 407 Straftaten handelt es sich um sexuelle Handlungen mit Kindern.
- Gegen 40 % aller polizeilich registrierten Straftaten sind dem häuslichen Bereich zuzuordnen. Bei einigen Gewaltdelikten ist dieser Anteil über die Jahre deutlich höher, so bei vollendeten Tötungsdelikten (2023: 47,2 %), Tötlichkeiten nach Art. 126 StGB (44,4 %) oder Vergewaltigungen (43,9 %).
- Jeweils rund die Hälfte der polizeilich registrierten Straftaten im häuslichen Bereich ereignet sich in bestehenden Partnerschaften (2023: 47,4 %). Straftaten in ehemaligen Partnerschaften machen den zweitgrössten Bereich aus (26 %). Ein Viertel der Straftaten im häuslichen Kontext betrifft Gewalt zwischen Kindern und Eltern (16,7 %) oder anderweitige Verwandtschaftsbeziehungen (9,8 %).
- Gewalt in bestehenden oder ehemaligen Partnerschaften wird grossmehrheitlich in heterosexuellen Paarbeziehungen registriert. In 2 % aller Straftaten bei Partnerschaftsgewalt haben Geschädigte und Beschuldigte das gleiche Geschlecht.

Gewaltbetroffene Personen

- Frauen werden deutlich häufiger als Geschädigte häuslicher Gewalt registriert als Männer. Der Frauenanteil unter den gewaltbetroffenen Personen liegt aktuell bei 70,1 % (2023), wobei die ungleiche Geschlechterverteilung insbesondere die Paargewalt betrifft (Partnerschaft: 74,2 %, ehemalige Partnerschaft 76,3 %). Bei Gewalt in der Eltern-Kind-Beziehung und in anderen Verwandtschaftsbeziehungen sind 43,2 % bzw. 42,4 % der Betroffenen Männer.
- Die Verteilung der Betroffenen nach Altersgruppe ist in den Jahren 2009–2023 relativ

konstant. 2023 waren 15,1 % der Geschädigten unter 18 Jahre alt, 5,4 % sind über 60. Die Altersgruppen der 18–34-Jährigen (2023: 34,7 %) und der 35–59-Jährigen (44,8 %) sind am meisten betroffen.

- 2023 wurden insgesamt 11 479 Personen als Geschädigte häuslicher Gewalt registriert. Über einen Zeitraum von 5 Jahren (2017–2021) wurden 15 % dieser Personen mehrfach als Opfer häuslicher Gewalt registriert.

Gewaltausübende Personen

- Unter den Beschuldigten ist das Geschlechterverhältnis umgekehrt: 2023 beträgt der Männeranteil insgesamt 73,6 %. Im Kontext der Paargewalt liegt der Anteil etwas höher (74,6 % in bestehenden, 76,3 % in ehemaligen Partnerschaften), bei Eltern-Kind-Beziehungen und übrigen Verwandtschaftsbeziehungen bei 69,4 % bzw. 73,3 %.
- Im Zeitraum 2019–2021 wurden durchschnittlich 1295 Personen der ständigen Wohnbevölkerung pro Jahr wegen Gewaltanwendung gegenüber ihren Kindern polizeilich registriert, davon rund 68 % Männer und 32 % Frauen. Durchschnittlich 426 Personen wurden pro Jahr der Gewalt gegen ihre Eltern beschuldigt (76 % männlich, 24 % weiblich), grösstenteils in der Altersgruppe der 15–19-Jährigen der ständigen Wohnbevölkerung.

Tötungsdelikte

- Zwischen 2009 und 2016 wurden 599 versuchte und vollendete Tötungsdelikte im häuslichen Bereich registriert, durchschnittlich 75 pro Jahr. Im Mittel sind 34 % der Opfer verstorben (BFS 2018: 13).
- Frauen werden nahezu viermal häufiger Opfer von versuchten oder vollendeten Tötungsdelikten als Männer; der Anteil der getöteten Frauen ist siebenmal höher (BFS 2018: 14).
- Tötungsdelikte im häuslichen Bereich machen gut ein Drittel aller Tötungsdelikte in der Schweiz aus. Im häuslichen Kontext endeten Tötungsdelikte doppelt so oft tödlich wie im ausserhäuslichen Bereich (BFS 2018: 13; 36).

2.2 Opferhilfestatistik

Die Opferhilfestatistik gibt Auskunft, wie oft die Opferhilfe-Beratungsstellen aufgesucht worden sind.

Die Opferhilfestatistik (OHS)² des BFS enthält Angaben zur Inanspruchnahme der Opferberatung und der Entschädigungen und Genugtuungsleistungen gemäss Opferhilfegesetz (OHG, SR 312.5). Erfasst werden unter anderem das Geschlecht, das Alter, die Nationalität und der Wohnsitz des Opfers sowie die Straftat und die Beziehung zwischen Opfer und mutmasslicher Tatperson. Die Inanspruchnahme von Opferberatung setzt eine Anzeige bei der Polizei weder voraus noch hat sie eine solche zwingend zur Folge; manche Personen wenden sich sowohl an die Polizei als auch an die Opferberatungsstelle.

- 2023 standen bei 55 % (26 285) der Opferberatungen³ das Opfer und die mutmassliche Tatperson in einer partnerschaftlichen oder familiären Beziehung, bei 20,6 % konnten sich das Opfer und die mutmassliche Tatperson, waren jedoch nicht verwandt, bei 24,9 % war die mutmassliche Tatperson unbekannt.
- Die mit Abstand am häufigsten berichteten Straftaten waren Körperverletzung und/oder Tötlichkeiten (22 733) sowie Erpressung, Drohung und/oder Nötigung (15 834). Von diesen bestand bei 67 % bzw. 78 % eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen Opfer und mutmasslicher Tatperson. 89 % bzw. 92 % der Beschuldigten innerhalb der Familie waren männlich.

- Opferberatungen im Bereich der häuslichen Gewalt erfolgten am häufigsten bei Partnerschaftsgewalt gegen Frauen durch ihren männlichen Partner:

Opfer	Partnerschaftsgewalt*		Familiäre Beziehung*	
	mutmassliche Tatperson männlich	mutmassliche Tatperson weiblich	mutmassliche Tatperson männlich	mutmassliche Tatperson weiblich
Männlich volljährig	661	981	406	85
Männlich minderjährig	144	40	1160	262
Weiblich volljährig	14 184	264	1050	384
Weiblich minderjährig	665	60	2887	676

* Mutmassliche Tatpersonen: Nur volljährige Personen, exkl. Personen unbekannten Geschlechts oder Alters
Quelle: BFS – OHS 2024²

- Die häufigsten durch das Opferhilfegesetz finanzierten Leistungen in Fällen häuslicher Gewalt waren Anwaltskosten (in 10,7 % der Beratungen), nichtmedizinische Therapie (4,4 %) und eine Not- oder Schutzunterkunft (4,4 %).
- 2023 erhielten 677 Opfer bzw. Angehörige eine Genugtuung und 76 eine Entschädigung gemäss Opferhilfegesetz. Bei 51 % der Genugtuungs- bzw. 29 % der Entschädigungszahlungen handelte es sich um Fälle von häuslicher Gewalt.
- Bei Partnerschaftsgewalt und Gewalt in der Familie kam es seltener zu einem Strafverfahren (40 % bzw. 34 %) als bei Gewalt, bei der die mutmassliche Tatperson zwar bekannt war, aber nicht mit dem Opfer verwandt war oder in einer Beziehung stand (51 %) oder bei unbekannten Tatpersonen (50 %).

2.3 Strafurteilsstatistik

Die Strafurteilsstatistik (SUS) des BFS gibt Auskunft über Umfang, Struktur und Entwicklung der Verurteilung von Erwachsenen, zu den Verurteilten, den abgeurteilten Straftaten, den ausgesprochenen Sanktionen und zum Strafmass.⁴ Erfasst werden soziodemografische Angaben zu den Verurteilten, nicht aber zu den Opfern oder zum Beziehungsstatus. So sind beispielsweise Verurteilte von Straftaten gegen die sexuelle Integrität zu über 90 % Männer, ein Viertel davon minderjährig (BFS – SUS 2018).

2.4 Statistik der Unfallversicherung

Für rund 1000 Personen pro Jahr erbringen die Unfallversicherungen Leistungen aufgrund gewaltbedingter Verletzungen in privaten Räumen.

Die Unfallstatistik der Sammelstelle der Statistik der Unfallversicherung (SSUV) enthält Zahlen zu Unfällen von Arbeitnehmenden und registrierten Stellensuchenden.⁵ Interne Auswertungen zeigen, dass von den zwei Dritteln der Unfälle (2017: 563 952), die nicht während der beruflichen Tätigkeit passieren, 1,1 % (rund 6400 Personen) Opfer von Gewalt wurden. Rund 1000 Personen (0,2 %) wurden in privaten Räumen Opfer von Gewalt. Darin eingeschlossen sind auch alle Tötungsdelikte im häuslichen Bereich. Nicht registriert werden Fälle von Gewalt, bei denen das Unfallkriterium nicht erfüllt ist (z.B. bei minderschwerer, wiederholter häuslicher Gewalt), Gewaltereignisse ohne Unfallmeldung oder Unfälle von Gewaltbetroffenen, die nicht unfallversichert sind.

3 STATISTIKEN AUS KANTONEN UND INSTITUTIONEN

Die kantonalen Interventions- und Koordinationsstellen geben Auskunft über kantonale Statistiken und Berichte (www.skhg.ch).

Zu verschiedenen Aspekten der häuslichen Gewalt sind keine nationalen Statistiken verfügbar. Entsprechende Informationen werden aber in den Kantonen teils systematisch, teils punktuell erhoben und publiziert. Informationen über kantonale Statistiken und Berichte sind bei den kantonalen Interventions- und Koordinationsstellen gegen häusliche Gewalt vorhanden.⁶

Aus den Daten der Kantonsbehörden (Polizei, Justiz, Kindes- und Erwachsenenschutz), des Hilfesystems (Beratungsstellen, Gesundheitswesen, Kinderschutzgruppen) und weiteren involvierten Stellen lässt sich ein detaillierteres Gesamtbild zur Verbreitung häuslicher Gewalt, zu den Charakteristika der Fälle (Merkmale von Betroffenen und Beschuldigten, Gewaltformen, mitbetroffene Kinder, Folgen für die Opfer etc.) sowie zum Umgang mit häuslicher Gewalt durch Behörden und Betroffene gewinnen.

3.1 Polizeinterventionen

Polizeiliche Interventionen bei häuslicher Gewalt werden z.T. in den Kantonen erfasst, unabhängig davon, ob eine Straftat angezeigt wurde oder nicht (Stern & De Rocchi 2019: 24). Es gibt jedoch keine einheitliche Regelung zur Erfassung von polizeilichen Massnahmen wie Wegweisungen, Kontakt- und Rayonverbote, Schutzanordnungen, Sanktionen infolge von Verstössen oder anderweitige (je nach kantonalen Gesetzesgrundlagen unterschiedliche) Massnahmen wie die Ansprache von gefährdenden Personen. Daten von Polizeinterventionen werden teilweise in kantonalen Berichten publiziert (regelmässig z.B. in den Kantonen Bern, Genf oder St. Gallen, einmalig z.B. in Basel-Stadt, Neuenburg oder Zürich).

Im Kanton Zürich beispielsweise interveniert die Polizei 15-mal täglich wegen häuslicher Gewalt.

Aus diesen kantonalen Daten ist ersichtlich, dass beispielsweise die Polizei im Kanton Zürich 15-mal täglich (Ott & Schwarzenegger 2021: 90) oder im Kanton Genf 1,6-mal pro Tag wegen häuslicher Gewalt interveniert (OCSTAT 2019: 3). Im Kanton Basel-Stadt waren bei 52 % der Polizeieinsätze Kinder anwesend (Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt 2012: 11), im Kanton Bern bei 61 % der Interventionen (Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt 2019: 13).

3.2 Straf- und zivilrechtliche Verfahren

Zu Strafverfahren bei häuslicher Gewalt werden auf kantonaler Ebene teilweise Daten erfasst, jedoch nicht nach einheitlichen Kriterien und Definitionen (z.B. nur Officialdelikte) und in unterschiedlichem Detaillierungsgrad. Nicht überall werden Fälle häuslicher Gewalt als solche statistisch erfasst. Eine Studie aus dem Kanton Zürich zeigt, dass zwischen 2007 und 2016 in 92 % der Fälle häuslicher Gewalt, in denen eine polizeiliche Schutzmassnahme verfügt wurde, parallel ein Strafverfahren eröffnet wurde. 64,6 % dieser Fälle wurden jedoch ohne weitere strafrechtliche Konsequenzen eingestellt (Ott & Schwarzenegger 2021: 99).

Daten zu zivilrechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt (Eheschutzmassnahmen, persönlichkeitsrechtlicher Gewaltschutz gemäss Art. 28b ZGB) sind in gewissen Kantonen verfügbar (Stern & De Rocchi 2019: 21). Beispielsweise geht aus der erwähnten Zürcher Studie hervor, dass in gut der Hälfte aller Verfügungen nach kantonalem Gewaltschutzgesetz die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde über die Schutzmassnahmen informiert wurde, weil minderjährige Kinder im Haushalt des Opfers oder der gewaltausübenden Person lebten (Ott & Schwarzenegger 2017: 98).

Im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts wird häusliche Gewalt in den Kantonen bisher nicht systematisch als Indikationsgrund im Bereich Kinderschutz erfasst und ist daher in der Statistik der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) nicht enthalten (Stern & De Rocchi 2019). Angaben zu mitbetroffenen Kindern bei häuslicher Gewalt werden in verschiedenen anderen Datensätzen registriert, z.B. in Polizeimeldungen, in Spitälern oder Beratungsstellen. Diese Thematik wird aufgrund der hohen Relevanz für die Prävention auch im Rahmen separater Erhebungen untersucht (siehe Kap. 5 sowie Informationsblatt B3 «Häusliche Gewalt gegen Kinder und Jugendliche»).

3.3 Inanspruchnahme von Beratung und Unterstützung

Schutzeinrichtungen (Frauenhäuser)

Die Dachorganisation der Frauenhäuser der Schweiz und Liechtenstein (DAO)⁷ führt eine interne Statistik zum Platz- und Leistungsangebot der angeschlossenen Institutionen sowie zur Inanspruchnahme des Angebots. Allerdings sind nicht alle Institutionen der DAO angeschlossen und die Zahlen liegen nicht jährlich vor (vgl. Stern & De Rocchi 2019: 17; SODK 2019: 16). Kantone verfügen im Rahmen von Leistungsvereinbarungen mit Frauenhäusern über detailliertere Daten zur Inanspruchnahme (z.B. zuweisende Instanz, Erst-/Zweiteintritt, Aufenthaltsstatus der Klientinnen, vgl. z.B. Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt 2012: 24–27).

In der Schweiz gibt es 43 Not- und Schutzunterkünfte mit mindestens 454 Betten, darunter 18 Frauenhäuser.

Gemäss einer aktuellen Situationsanalyse (SODK 2019) gibt es in der Schweiz 43 Not- und Schutzunterkünfte mit mindestens 454 Betten. Bei den 18 Frauenhäusern sind die Kennzahlen zu Kapazität, Auslastung und Aufenthaltsdauer in den letzten Jahren relativ stabil geblieben, mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 38 Tagen und einer Auslastung von 72 %, wobei es regelmässig auch zu Ab- bzw. Weiterweisungen aufgrund von Vollbelegung kommt (2017: 644 Fälle) (SODK 2019: 16–23; 29; 43).

Weitere Beratungsstellen für Betroffene

Ergänzend zur Opferhilfestatistik (siehe Kap. 2.2) werden auf kantonaler Ebene teilweise auch Daten weiterer Beratungsstellen erhoben, welche keine Opferberatung im Sinne des OHG erbringen (z.B. kantonale oder städtische Fachstellen häusliche Gewalt, Integrationsfachstellen, Beratungsangebote für Migrantinnen und Migranten). Je nach Art und Umfang der Datenerfassung in diesen Fachstellen können nebst der Inanspruchnahme auch zusätzliche Informationen zur Situation der Betroffenen ausgewertet werden, z.B. zu den Formen der erlittenen Gewalt (körperlich, psychisch, sexuell, wirtschaftlich), dem Aufenthaltsstatus von Betroffenen und Beschuldigten, der zuweisenden Instanz oder zu Anzahl und Alter mitbetroffener Kinder.

Programme und Beratung für gewaltausübende Personen

Der Fachverband Gewaltberatung Schweiz (FVGS) führt eine Statistik mit Kennzahlen zur Beratungsstätigkeit der Mitglieder und publiziert in den Jahresberichten Angaben zur Anzahl der beratenen gewaltausübenden Personen nach Geschlecht und Alter.⁸ Es handelt sich jedoch nicht um eine Vollerhebung (siehe auch Stern & De Rocchi 2019: 14; 29). So schätzt der FVGS, dass jährlich rund 1500 Personen durch spezialisierte Fachstellen Unterstützung erhalten. In gewissen Kantonen werden für die Berichterstattung zu häuslicher Gewalt detailliertere Informationen aus den entsprechenden Beratungsstellen und Lernprogrammen herangezogen und ausgewiesen (z.B. zuweisende Instanz, Art der ausgeübten Gewalt, Alkohol-/Drogenproblematik, Erwerbsstatus, Nationalität, vgl. Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt 2012: 31–35, Bericht NE 2019: 10f., Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt 2019: 38–46).

Der Fachverband Gewaltberatung Schweiz schätzt, dass jährlich rund 1500 gewaltausübende Personen Unterstützung durch spezialisierte Fachstellen erhalten.

Gesundheitswesen

Spitäler und Gesundheitsdienste sind wichtige Zugangswege zu Hilfe und Unterstützung bei häuslicher Gewalt. Universitäts- oder Kantonsspitäler (inkl. Kinderkliniken) erfassen in einigen Kantonen Daten zu Behandlungsfällen aufgrund häuslicher Gewalt. Der Detail-

lierungsgrad der erhobenen bzw. publizierten Informationen ist je nach Institution bzw. Kanton unterschiedlich und kann nebst allgemeinen Angaben zur Fallkonstellation (Alter, Geschlecht, Nationalität, Beziehung Opfer/Beschuldigte) u.a. auch Kennzahlen zu mitbetroffenen Kindern, Art und Schweregrad der erlittenen Gewalt oder Behandlungsmerkmalen (Zeitpunkt, Zuweisung in weiterführende Angebote etc.) umfassen (vgl. Rapport NE 2019: 9, OCSTAT 2019: 5).

4 PRÄVALENZSTUDIEN

Im Folgenden werden Resultate aus Bevölkerungsbefragungen zur Verbreitung häuslicher Gewalt angeführt. Die bisher in der Schweiz durchgeführten Prävalenzstudien haben eher kleine Stichproben und/oder beziehen sich auf einzelne Gruppen (Stern & De Rocchi 2019: 12).

4.1 Schweizerische Sicherheitsbefragung

Seit 1989 wird in der Schweiz die Sicherheitsbefragung durchgeführt, in der Regel alle fünf Jahre.

Die Schweiz beteiligt sich seit 1989 an internationalen Opferbefragungen (International Crime Victimization Surveys, ICVS). In den Jahren 2011 und 2015 wurde der reguläre Fragebogen um einen Frageblock zu häuslicher Gewalt ergänzt (Killias et al. 2012; Biberstein & Killias 2015). Mit den Zusatzbefragungen wurden erstmals Opfererfahrungen von Männern *und* Frauen erhoben, während in früheren Prävalenzstudien ausschliesslich Frauen befragt wurden (siehe Kap.4.2). Befragt wurden 8287 (2011) bzw. 8046 (2015) Personen ab 16 Jahren. Für die Auswertungen wurde eine ungewichtete Stichprobe verwendet, die hinsichtlich Altersstruktur und regionaler Verteilung nicht repräsentativ für die Schweizer Gesamtbevölkerung ist. Die Relevanz dieser Abweichungen wird als gering eingestuft; die Ergebnisse sind aufgrund tiefer Fallzahlen jedoch mit Vorsicht zu interpretieren (Killias et al. 2012: 8; Biberstein & Killias 2015: 4).

Die Befragungen untersuchen die Betroffenheit von sexueller Gewalt sowie Tötlichkeiten und Drohungen im häuslichen Kontext im letzten Jahr (Einjahresprävalenz) sowie in den letzten fünf Jahren vor der Befragung (Fünfjahresprävalenz).

- Die Einjahresprävalenz bei sexueller Gewalt beträgt bei Frauen zwischen 0,2 und 0,3 % (Killias et al. 2012: 10; Biberstein & Killias 2015: 7).
- Die Einjahresprävalenz bei Tötlichkeiten und Drohungen betrug 2011 bei den Frauen 1,1 %, bei den Männern 0,5 % (Killias et al. 2012: 11). Zwischen 21 und 29 % aller Tötlichkeiten und Drohungen gegenüber Frauen werden im häuslichen Kontext verübt; bei den Männern liegt dieser Anteil zwischen 8 und 10 % (Killias et al. 2012: 11).
- 0,8 % der Befragten waren in den letzten fünf Jahren sowohl von Tötlichkeiten und Drohungen als auch von sexueller Gewalt im häuslichen Kontext betroffen (Biberstein & Killias 2015: 9).

4.2 Gewalt gegen Frauen

Die für die Schweiz erste Prävalenzstudie zu häuslicher Gewalt wurde 1994 durchgeführt, mit Fokus auf Gewalterfahrungen von Frauen durch bestehende oder ehemaligen Partner (Gillioz et al. 1997). Die erste repräsentative Befragung zu Gewalterfahrungen von Frauen erfolgte 2003 (Killias et al. 2005); bei späteren Prävalenzstudien zu häuslicher Gewalt wurden auch Männer in die Befragung eingeschlossen (siehe Kap.4.1). Mit einer Patientinnenbefragung an der Maternité Inselhof Triemli wurden nebst Prävalenzraten zu verschiedenen Formen häuslicher Gewalt auch Daten zu den gesundheitlichen Folgen sowie zur Inan-

spruchnahme von Unterstützung erhoben (Gloor & Meier 2004).

Unterschiede in den Verbreitungszahlen zu häuslicher Gewalt gegen Frauen sind grösstenteils auf das Studiendesign zurückzuführen.

Die Verbreitung häuslicher Gewalt an Frauen bewegt sich in den drei Erhebungen auf einer relativ grossen Bandbreite, wie die untenstehende Tabelle zeigt. Die Unterschiede sind dabei grösstenteils auf das Studiendesign (Zusammensetzung der Befragungsteilnehmenden; Art der Fragestellung) zurückzuführen (vgl. Fliedner et al. 2013: 12; Killias et al. 2005: 39–41).

Tabelle: Häusliche Gewalt gegen Frauen: Einjahres- und Lebenszeitprävalenzraten

	Gillioz et al. 1997		Killias et al. 2005		Gloor & Meier 2004*	
	1 Jahr	Lebenszeit	1 Jahr	Lebenszeit	1 Jahr	Lebenszeit
Körperliche Gewalt**	5,6 %	12,6 %		9,8 %	10,2 %	43,6 %
Sexuelle Gewalt	0,8 %	11,6 %		2,8 %	2,0 %	12,9 %
Körperliche und/oder sexuelle Gewalt	6,1 %	20,7 %	0,9 %	10,5 %		
Psychische Gewalt***	26,2 %	40,3 %		29,2 %		76,8 %

Anmerkungen: grau markierte Felder = Daten nicht erhoben.

Quellen: Gillioz et al. (1997: 69; 73f.), Killias et al. (2005: 38; 42; 47), Gloor & Meier (2004: 25f.)

- * Prävalenzraten bei Gloor & Meier enthalten sowohl Paargewalt (aktuelle und ehemalige Partner) als auch Gewalt durch Verwandte.
- ** Körperliche Gewalt in Killias et al. (2005) und Gloor & Meier (2004) definiert als «Physische Gewalt und Drohungen»
- *** In Killias et al. (2005: 47) werden Formen psychischer Gewalt inkl. Drohungen (Lebenszeitprävalenz 29,2 %) unterschieden von Kontrollverhalten (Lebenszeitprävalenz 23,9 %)

Die neueste repräsentative Prävalenzstudie zu Gewalterfahrungen von Frauen fokussiert auf die Verbreitung sexueller Gewalt (GFS Bern 2019). Befragt wurden insgesamt 4495 Frauen ab 16 Jahren zu ihrer Wahrnehmung der Problematik der Gewalt und sexueller Belästigung an Frauen im Allgemeinen, zu Vorkommnissen sexueller Gewalt im persönlichen Umfeld sowie zu eigenen Erfahrungen mit sexuellen Belästigungen und sexueller Gewalt. Die Fragen beziehen sich auf die Lebenszeitprävalenz (seit dem Alter von 16 Jahren). In der Befragung wurde die Beziehung zur gewaltausübenden Person allerdings nicht detailliert erhoben, womit die Verbreitung sexueller Gewalt im häuslichen Kontext lediglich annähernd über den Ort der Vorfälle bzw. die Abgrenzung gegenüber unbekannten Gewaltausübenden erfolgen kann.

- Mindestens 22 % der befragten Frauen berichten von sexuellen Gewalterfahrungen (in der Befragung als verschiedene Formen «ungewollter sexueller Handlungen» erfasst). 12 % haben Geschlechtsverkehr gegen den eigenen Willen erlebt, 7 % wurden durch Festhalten oder Zufügen von Schmerzen zu Geschlechtsverkehr gezwungen (GFS Bern 2019: 14f.).
- Während sexuelle Belästigung stark im öffentlichen Raum stattfindet, kommt sexuelle Gewalt eher im häuslichen Kontext vor, d.h. beim Opfer oder sonst einer Person zu Hause (von 52 % der Befragten als Ort des erlebten Vorfalls genannt). Übergriffe durch Unbekannte sind hingegen selten: 68 % der Beschuldigten sind Bekannte (GFS Bern 2019: 18).

4.3 Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Aus Jugendbefragungen werden die verschiedenen Formen der Betroffenheit von häuslicher Gewalt ersichtlich.

Kinder und Jugendliche können von verschiedenen Formen häuslicher Gewalt betroffen sein, darunter Übergriffe und Missbrauch durch Eltern, Geschwister und Verwandte, das Miterleben elterlicher Paargewalt oder Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen.⁹ Zur Verbreitung spezifischer Gewaltformen liegen Resultate aus mehreren Jugendbefragungen vor.

Sexuelle Gewalt

In einer repräsentativen Befragung von 6750 Schülerinnen und Schülern der 9. Klasse wurden im Jahr 2009 Daten zu sexuellen Gewalterfahrungen erhoben (Lebenszeit- und Einjahresprävalenz, vgl. Averdijk et al. 2012).

Rund 15 % der befragten Schülerinnen und Schüler sind mindestens einmal in ihrem Leben Opfer eines sexuellen Übergriffs mit Körperkontakt geworden (Mädchen: 22 %, Jungen: 8 %). Ein vergleichsweise geringer Anteil der Betroffenen berichtet, dass die gewaltausübende Person bei mindestens einem dieser Vorfälle aus dem Familien- oder Verwandtenkreis stammt (9 %). Verbreitet ist hingegen sexuelle Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen (42 % der Betroffenen) (Averdijk et al. 2012: 7f.).

Elterliche Gewalt gegen Kinder ist in der Schweiz in allen sozialen Schichten verbreitet.

Gewalt im Elternhaus

In einer Befragung von 8317 Jugendlichen aus 10 Kantonen (Durchschnittsalter 17–18 Jahre; Stichprobe nicht repräsentativ für die Schweiz) zu Erziehungserfahrungen in ihrer Kindheit zeigt sich, dass elterliche Gewalt in der Schweiz in allen sozialen Schichten verbreitet ist. Von elterlicher Paargewalt in besonderem Masse mitbetroffen sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund (Baier et al. 2018).

- 41 % der Jugendlichen haben ausschliesslich Züchtigungen (wie Ohrfeigen, hartes Anpacken) erlebt; 22 % berichten von schwerer Gewalt (Schlagen mit einem Gegenstand oder der Faust, getreten oder geprügelt werden) (Baier et al. 2018: 19).
- Gut 21 % der Jugendlichen haben in der Vergangenheit beobachtet, dass sich Eltern gegenseitig Gewalt angetan haben (5,9 % oft/sehr oft; 15,5 % selten/manchmal). Bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund ist dieser Anteil deutlich tiefer (14 %), während je nach Herkunftsland bzw. -Region rund ein Drittel (z.B. Portugal, Serbien, Brasilien, Asien), bei Jugendliche aus Sri Lanka gar 49 % der Jugendlichen physische Gewalt zwischen den Eltern miterlebt haben (Baier et al. 2018: 31f.).

Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen ist häufig ein wechselseitiges Phänomen.

Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen

Grenzüberschreitendes, verletzendes oder gewalttätiges Verhalten ist in jugendlichen Paarbeziehungen verbreitet. In einer Befragung von je rund 2500 Jugendlichen der 9. Klasse in den Kantonen Zürich und Waadt geben 64 % der Mädchen und 56 % der Jungen an, in den letzten 12 Monaten mindestens einmal Gewalt durch einen Partner oder eine Partnerin (aktuell oder ehemalig; feste Beziehung oder flüchtige Bekanntschaft) erfahren zu haben (Ribeaud et al. 2015: 62). Rund ein Viertel berichtet von wiederholten Gewalterfahrungen. Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen ist dabei häufig ein wechselseitiges Phänomen: zwischen 42 und 50 % der Jugendlichen haben in der Partnerschaft sowohl Gewalt erfahren als auch selber ausgeübt (Ribeaud et al. 2015: 64). Die Einjahresprävalenz der Gewalterfahrung ist nach Gewaltform und Geschlecht unterschiedlich (siehe auch Informationsblatt B4 «Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen»):

- Psychische Gewalt bzw. Kontrollverhalten («Monitoring»): Jungen 49 %, Mädchen 59 %
- Körperliche Gewalt: Jungen 21 %, Mädchen 16 %
- Sexuelle Gewalt: Jungen 6 %, Mädchen 16 %
- Cybergewalt: Jungen 3 %, Mädchen 5 % (Ribeaud et al. 2015: 63)

4.4 Schweizerische Gesundheitsbefragung

Gewisse Länder erheben im Rahmen von Gesundheitsbefragungen auch Informationen zur Betroffenheit häuslicher Gewalt (z.B. Belgien: siehe Drieskens & Demarest 2015). In der Schweizerischen Gesundheitsbefragung (SGB), die alle 5 Jahre Daten zum Gesundheitszustand und gesundheitsrelevanten Verhaltensweisen erhebt, wurden bisher keine Fragen zu häuslicher Gewalt gestellt.¹⁰ Von den verschiedenen Formen der Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die Bestandteil der Istanbul-Konvention (SR 0.311.35) sind, wird in der SGB lediglich das Thema sexueller Belästigung teilweise abgedeckt (als Form der Diskriminierung am Arbeitsplatz).

5 ERHEBUNGEN UND SONDER-AUSWERTUNGEN

Anhand von Daten medizinischer Einrichtungen und anderen Institutionen des Hilfesystems wurden in vergangenen Jahren verschiedene Aspekte der häuslichen Gewalt in der Schweiz untersucht. Die Studienanlagen und -resultate werden in den folgenden Kapiteln zusammenfassend dargestellt.

5.1 Studien medizinischer Einrichtungen zu häuslicher Gewalt

Aus dem Inselspital Bern und dem Universitätsspital in Lausanne liegen Erhebungen zu verschiedenen Betroffenenengruppen häuslicher Gewalt vor.

Basierend auf Informationen in Dossiers von Patientinnen und Patienten, die wegen häuslicher Gewalt das Krankenhaus aufsuchen (Notfalldienste oder spezialisierte Beratungsdienste), können Analysen zu Art und Schweregrad der häuslichen Gewalt sowie zur Situation der Betroffenen vorgenommen werden. Aktuelle Studien stammen vom universitären Notfallzentrum des Inselspitals Bern (Hostettler-Blunier et al. 2018) und von der Abteilung für Gewaltmedizin des Universitätsspitals Waadt (Romain-Glassey et al. 2015 zu männlichen Opfern, De Puy et al. 2019 zu mitbetroffenen Kindern; siehe nachfolgende Kapitel). Es handelt sich dabei nicht um repräsentative Stichproben aller von häuslicher Gewalt betroffenen Personen in der Schweiz; der Fokus dieser Forschungsarbeiten ist primär die Bereitstellung von Grundlagen zur Verbesserung der Unterstützung von Opfern häuslicher Gewalt im Gesundheitswesen.

Hostettler-Blunier et al. (2018) haben eine Analyse der medizinischen Berichte von Personen ab 18 Jahren vorgenommen, die zwischen 2006 und 2016 wegen häuslicher Gewalt das Notfallzentrum des Inselspitals Bern aufsuchten (insgesamt 337 Dossiers).

- Die wegen häuslicher Gewalt am universitären Notfallzentrum behandelten Personen waren zu 94 % Frauen. Mehrheitlich handelt es sich um Paargewalt (aktuelle oder ehemalige Partnerschaft: 87 %). 18 % der Betroffenen befanden sich zum Tatzeitpunkt in einer Trennungssituation.
- 57 % der Betroffenen hat in der aktuellen Beziehung schon einmal häusliche Gewalt erfahren, 7 % haben mehrmals wegen häuslicher Gewalt das Notfallzentrum aufgesucht.

5.2 Männliche Opfer

Basis der Analysen von Romain Glassey et al. (2015) bilden die Dossiers von insgesamt 115 Männern ab 18 Jahren, die im Zeitraum 2006–2012 an der Abteilung für Gewaltmedizin (Unité de médecine des violences UMV) des Waadtländer Kantonsspitals wegen häuslicher Gewalt beraten bzw. behandelt wurden.

- Der Anteil Männer am Total der Beratungsfälle im Untersuchungszeitraum beträgt 12,5 % (Romain-Glassey et al. 2015: 5).
- In 93 % der Fälle ging die Gewalt von Frauen aus (aktuelle oder ehemalige Ehefrau bzw. Partnerin), in 7 % von männlichen (Ex-) Partnern (Romain-Glassey et al. 2015: 27).
- In 38 % der Fälle haben die Täterinnen bzw. Täter das Opfer bedroht: Todesdrohungen: 13 % der Fälle; mit einem Messer oder anderem Gegenstand Gewalt androhen: 8 %; mit dem Wegnehmen der Kinder oder falschen Anschuldigungen des Opfers gegenüber Drittpersonen drohen: je 3 % (Romain-Glassey et al. 2015: 38).

5.3 Alkohol und häusliche Gewalt

Problematischer Alkoholkonsum und häusliche Gewalt können miteinander einhergehen.

Alkohol wird als Risikofaktor bei häuslicher Gewalt in verschiedenen Erhebungen erfasst (z.B. Polizeirapports, medizinische Akten, Befragungen). Opfer, die aufgrund häuslicher Gewalt das Krankenhaus aufsuchen, berichten gemäss De Puy et al. (2019) zu rund einem Drittel, dass die gewaltausübende Person alkoholisiert bzw. dass Alkohol einer der Auslöser der Gewalt war. Gleichzeitig deuten Zahlen der Sicherheitsbefragung darauf hin, dass der Einfluss von Alkohol und Drogen bei häuslicher Gewalt eine geringere Rolle spielt als bei Sexualdelikten bzw. Tötlichkeiten und Drohungen allgemein (Biberstein & Killias 2015: 26). Es gibt bisher keine systematische Übersicht dazu, wie häufig und in welchen Formen Alkoholprobleme und häusliche Gewalt in der Schweiz miteinander einhergehen («Dualproblematik»).

Gloor & Meier (2013) haben erstmals bei Opfer- und Gewaltberatungsstellen quantitative Daten dazu erhoben, wie häufig Partnergewalt und problematischer Alkoholkonsum a) bei weiblichen Opfern und b) männlichen Tätern gleichzeitig vorkommen. Die Resultate geben demnach nicht Auskunft über das Ausmass der Dualproblematik in der Gesamtbevölkerung (Gloor & Meier 2013: 27; 31). Die Studie basiert auf Daten von 28 Opferberatungsstellen und Frauenhäusern sowie 14 Gewaltberatungsstellen und Lernprogrammen, welche während 9 Monaten (Januar bis September 2012) für jede beratene Person Angaben zur Fallkonstellation und zum Substanzkonsum erfasst haben. Total lagen für die Analysen Daten von 1185 Frauen (Opferberatung) und 459 Männern (Gewaltberatung) vor.

- Gemäss den Daten der Opferberatung (Frauen) haben 48 % der gewaltausübenden Partner oder Ex-Partner einen problematischen Alkoholkonsum, wobei in 4 % aller Fälle sowohl der Täter als auch die gewaltbetroffene Frau ein Alkoholproblem haben (Gloor & Meier 2013: 61).
- Gemäss der Erhebung in Gewaltberatungsstellen und Lernprogrammen weisen gut 25 % der Männer einen problematischen Alkoholkonsum auf, wobei in knapp 10 % aller Fälle beide Seiten (Opfer und Täter) ein Alkoholproblem haben (Gloor & Meier 2013: 63).

5.4 Mitbetroffene Kinder

Kinder, die in einem gewaltbetroffenen Umfeld aufwachsen, sind immer von häuslicher Gewalt mitbetroffen und somit in ihrem Wohl gefährdet.

Im Rahmen der Optimus-Studie, ein internationales Forschungsprojekt zu Gewalt an Kindern und Jugendlichen, wurde 2016 eine Erhebung bei den Einrichtungen des Kindesschutzes zu den von ihnen erfassten Fällen der Kindeswohlgefährdung durchgeführt. 351 Organisationen des zivilrechtlichen Kindesschutzes (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB), des Sozial- und Gesundheitswesens sowie aus dem strafrechtlichen Bereich haben Falldaten aus den Monaten September bis November 2016 zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum gut 10 000 Fälle erfasst; für die Auswertungen wurden die Zahlen gewichtet und auf die ganze Schweiz hochgerechnet.

- Pro Jahr gelangen zwischen 2 und 3,3 % aller in der Schweiz lebenden Kinder wegen Kindeswohlgefährdung an eine spezialisierte Organisation (Optimus-Studie 2018: 20).
- In 18,7 % der erfassten Fälle erfolgte die Gefährdungsmeldung aufgrund der Mitbetroffenheit von häuslicher Gewalt (Kinder als Zeugen von Gewalt zwischen Eltern oder Bezugspersonen in ihrem Haushalt). Hochgerechnet auf die ganze Schweiz entspricht dies zwischen 23 und 38 pro 10 000 Kinder im Jahr 2016 (Optimus-Studie 2018: 25).
- Mädchen und Jungen sind ungefähr in gleicher Masse von häuslicher Gewalt mitbetroffen (51 bzw. 49 %, Optimus-Studie 2018: 26).
- Das Durchschnittsalter, bei dem die Gefährdung erfasst wurde, beträgt bei Mitbetroffenheit von häuslicher Gewalt 6,8 Jahre. Bei anderen erfassten Gewaltformen sind Kinder durchschnittlich älter (Vernachlässigung: 7,8 Jahre; körperliche Misshandlung: 10,4 Jahre, Optimus-Studie 2018: 27).

De Puy et al. (2019) untersuchen in einer explorativen Studie die Art und Weise, wie Kinder häuslicher Gewalt miterleben bzw. in die Gewalt involviert sind. Basis der Analysen bilden Dossiers von 438 Personen, die im Zeitraum 2011–2014 an der Abteilung für Gewaltmedizin (Unité de médecine des violences UMV) des Waadtländer Kantonsspitals wegen häuslicher Gewalt beraten bzw. behandelt wurden. Zu 243 Vorfällen liegen qualitative Daten mit detaillierten Schilderungen des Tathergangs und der Mitbetroffenheit von Kindern vor.

- In 75 % der Fälle waren Kinder im Alter von 0 bis 18 Jahren mitbetroffen, ein Grossteil davon zwischen 0 und 6 Jahre alt.
- In 12 % der Vorfälle wurden gegenüber dem Opfer Drohungen ausgesprochen, welche die Kinder betreffen (z.B. dass sie der Mutter weggenommen werden; Androhung, die Kinder zu verletzen oder zu töten).
- Mit zunehmendem Alter der Kinder steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sie während Gewaltvorfällen (körperlich) intervenieren und dabei auch verletzt werden.

6 QUELLEN

- Averdijk** Margit, Müller-Johnson Katrin and Eisner Manuel (2012): Sexual victimization of children and adolescents in Switzerland. Final Report for the UBS Optimus Foundation. Zurich.
- Baier** Dirk, Manzoni Patrik, Haymoz Sandrine, Isenhardt Anna, Kamenowski Maria und Jacot Cédric (2018): Elterliche Erziehung unter besonderer Berücksichtigung elterlicher Gewaltanwendung in der Schweiz. Zurich.
- Bericht** NE 2019 = Rapport du Conseil d'Etat au Grand Conseil du canton de Neuchâtel à l'appui d'un projet de loi sur la lutte contre la violence domestique (LVD), du 8 juillet 2019, 19.021.
- Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt** (2019): Häusliche Gewalt im Kanton Bern. Jahresstatistik 2017. Bern.
- BFS** Bundesamt für Statistik, Hrsg. (2012): Polizeilich registrierte häusliche Gewalt. Übersichtspublikation. Neuchâtel.
- BFS** Bundesamt für Statistik, Hrsg. (2018): Polizeilich registrierte Tötungsdelikte 2009–2016. Innerhalb und ausserhalb des häuslichen Bereichs. Neuchâtel.
- BFS** Bundesamt für Statistik, Hrsg. (2024): Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Jahresbericht 2023 der polizeilich registrierten Straftaten. Neuchâtel.
- Biberstein** Lorenz und Killias Martin (2015): Häusliche Gewalt in der Schweiz. Analysen im Rahmen der Schweizerischen Sicherheitsbefragung 2015. Lenzburg.
- De Puy** Jacqueline, Radford Lorraine, Le Fort Virginie and Romain-Glassey Nathalie (2019): Developing Assessments for Child Exposure to Intimate Partner Violence in Switzerland. A Study of Medico-Legal Reports in Clinical Settings. *Journal of Family Violence* 34(5): 371–383.
- Drieskens** Sabine et Demarest Stefaan (2015): Étude sur la violence intrafamiliale et la violence conjugale basée sur l'Enquête de Santé 2013. Bruxelles: Institut pour l'égalité des femmes et des hommes.
- EBG** Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, Hrsg. (2018): Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Aufgaben und Massnahmen des Bundes zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarates (Istanbul-Konvention). Bern.
- Fliedner** Juliane, Schwab Stephanie, Stern Susanne und Iten Rolf (2013): Kosten von Gewalt in Paarbeziehungen. Forschungsbericht im Auftrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG. Bern.
- FRA** European Union Agency for Fundamental Rights (2014): Violence against women: an EU-wide survey. Main results. Luxembourg.
- GFS** Bern (2019): Befragung sexuelle Gewalt an Frauen im Auftrag von Amnesty Schweiz. Bern.
- Gillioz** Lucienne, De Puy Jacqueline et Ducret Véronique (1997): Domination et violence envers la femme dans le couple. Lausanne: Payot.
- Gloor** Daniela und Meier Hanna (2004): Frauen, Gesundheit und Gewalt im sozialen Nahraum. Repräsentativbefragung bei Patientinnen der Maternité Inselhof Triemli, Klinik für Geburtshilfe und Gynäkologie (Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Zürich und Maternité Inselhof Triemli, Zürich, Hrsg.). Bern: Edition Soziothek.
- Gloor** Daniela und Meier Hanna (2013): Gewalt in der Partnerschaft und Alkohol. Häufigkeit einer Dualproblematik, Muster und Beratungssettings. Schinznach-Dorf.
- Hostettler-Blunier** Simone, Raoussi Armanghane, Johann Silke, Ricklin Meret, Klukowska-Rötzler Jolanta, Utiger Sabina, Exadaktylos Aristomenis und Brodmann Maeder Monika (2018): Häusliche Gewalt am Universitären Notfallzentrum Bern: eine retrospektive Analyse von 2006 bis 2016. *Praxis* 107(16): 886–892.
- Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt**, Hrsg. (2012): «Monitoring Häusliche Gewalt» im Kanton Basel-Stadt. Basel.
- Killias** Martin, Simonin Mathieu and De Puy Jacqueline (2005): Violence experienced by women in Switzerland over their lifespan. Results of the International Violence Against Women Survey (IVAWS). Bern: Stämpfli.
- Killias** Martin, Staubli Silvia, Biberstein Lorenz und Bänzinger Matthias (2012): Häusliche Gewalt in der Schweiz. Analysen im Rahmen der schweizerischen Opferbefragung 2011. Zurich.
- OCSTAT** Office cantonal de la statistique Genève, Hrsg. (2019): La violence domestique en chiffres, année 2018. Genève.
- Optimus-Studie** (2018): Kindeswohlgefährdung in der Schweiz. Formen, Hilfen, fachliche und politische Implikation. Zurich: UBS Optimus Foundation.
- Ott** Rahel und Schwarzenegger Christian (2021): «Polizeirechtliche und strafrechtliche Massnahmen gegen häusliche Gewalt – Praxis und Wirkungsevaluation». In: Christian Schwarzenegger und Reinhard Brunner (Hrsg.): Gewalt gegen Frauen. Fachtagung Bedrohungsmanagement, Tagungsband 2019. Zurich: EIZ Publishing, 89–132.
- Ott** Rahel und Schwarzenegger Christian (2017): Erste Ergebnisse der Studie «Polizeirechtliche und strafrechtliche Massnahmen gegen häusliche Gewalt – Praxis und Wirkungsevaluation». In: Christian Schwarzenegger und Reinhard Brunner (Hrsg.): Bedrohungsmanagement – Gewaltprävention. Zurich: Schulthess, 87–114.
- Ribeaud** Denis, Lucia Sonia et Stadelmann Sophie (2015): Évolution et ampleur de la violence parmi les jeunes. Résultats d'une étude comparative entre les cantons de Vaud et de Zurich (Aspects de la sécurité sociale, Rapport de recherche n° 17/15). Berne: Office fédéral des assurances sociales (OFAS)

Romain-Glassey Nathalie, De Puy Jacqueline et Abt Maryline (2015): Etude portant sur les hommes victimes de violence de couple ayant consulté l'Unité de médecine des violences du CHUV entre 2006 et 2012. Lausanne.

Schrötte Monika (2016): Methodische Anforderungen an Gewaltprävalenzstudien im Bereich Gewalt gegen Frauen (und Männer). In: Cornelia Helfferich, Barbara Kavemann und Heinz Kindler (Hrsg.): Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt. Wiesbaden: Springer VS, 101–119.

SODK Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren, Hrsg. (2019): Situationsanalyse zum Angebot und zur Finanzierung der Not- und Schutzunterkünfte in den Kantonen. Grundlagenbericht. Bern.

Stern Susanne und De Rocchi Ariane (2019): Statistische Datengrundlagen der Schweiz für die Staatenberichterstattung zur Istanbul-Konvention. Expertise im Auftrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG. Bern.

ENDNOTEN

- 1 Abrufbar unter: www.bfs.admin.ch > Statistiken finden > Kriminalität und Strafrecht > Polizei > Häusliche Gewalt. Zahlen zu den verwendeten Tatmitteln bei häuslicher Gewalt finden sich im Informationsblatt B6 «Häusliche Gewalt und Waffen».
- 2 Die vollständigen Angaben und weitere Übersichtstabellen sind abrufbar unter: www.bfs.admin.ch > Statistiken finden > Kriminalität und Strafrecht > Opferhilfe.
- 3 Ohne Beratungen der Opfer gemäss Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG)
- 4 Vgl. www.bfs.admin.ch > Statistiken finden > Kriminalität und Strafrecht > Grundlagen und Erhebungen > Strafurteilsstatistik.
- 5 Vgl. www.unfallstatistik.ch.
- 6 Die Links zu den kantonalen Interventions- und Koordinationsstellen sind auf der Website der Schweizerischen Konferenz gegen Häusliche Gewalt (SKHG) abrufbar unter: www.csvd.ch/de > SKHG.
- 7 Vgl. www.frauenhaus-schweiz.ch.
- 8 Für eine Übersicht zu den Angeboten und Lernprogrammen für gewaltausübende Personen vgl. Informationsblatt B7 «Interventionen bei gewaltausübenden Personen» sowie die Website des FVGS abrufbar unter: www.fvgs.ch > Fachverband > über uns.
- 9 Vgl. Informationsblätter B3 «Häusliche Gewalt gegen Kinder und Jugendliche» sowie B4 «Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen».
- 10 Vgl. www.bfs.admin.ch > Statistiken finden > Gesundheit > Schweizerische Gesundheitsbefragung.

ADRESSEN ZU HILFS- UND INFORMATIONSANGEBOTEN

HILFSANGEBOTE BEI HÄUSLICHER GEWALT

Für gewaltbetroffene Personen

Im Notfall

→ Polizei: www.polizei.ch, Telefon 117

→ Medizinische Hilfe: www.erstehilfe.ch, Telefon 144

Informationen und Adressen zu kostenloser, vertraulicher und anonymer Beratung in der ganzen Schweiz:

→ www.opferhilfe-schweiz.ch

Adressen zu Schutzunterkünften:

→ www.opferhilfe-schweiz.ch/de/was-ist-opferhilfe/schutz

→ www.frauenhaus-schweiz.ch

Für gewaltausübende Personen

Adressen zu Beratung und Lernprogrammen:

→ www.fvgs.ch

INFORMATIONSANGEBOT EBG

Auf www.ebg.admin.ch unter Gewalt finden Sie:

- Weitere Informationsblätter: Sie beleuchten in kurzer Form verschiedene Aspekte des Themas häusliche Gewalt.
- Informationen zur Istanbul-Konvention, die in der Schweiz am 1. April 2018 in Kraft getreten ist.
- Die Toolbox Häusliche Gewalt: Diese bietet Zugang zu einer Vielzahl von Arbeits- und Informationsmaterialien.
- Weitere Publikationen des EBG zu häuslicher Gewalt.

ÜBERSICHT INFORMATIONSBLÄTTER

A Grundlagen

- 1 Definition, Formen und Folgen häuslicher Gewalt
- 2 Ursachen, Risiko- und Schutzfaktoren von Gewalt in Paarbeziehungen
- 3 Gewaltdynamiken und Interventionsansätze
- 4 Zahlen zu häuslicher Gewalt in der Schweiz
- 5 Bevölkerungsstudien zu häuslicher Gewalt
- 6 Geschlechtsspezifische Formen und Folgen häuslicher Gewalt

B Gewaltspezifische Informationen

- 1 Gewalt in Trennungssituationen
- 2 Stalking
- 3 Häusliche Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
- 4 Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen
- 5 Häusliche Gewalt im Migrationskontext
- 6 Häusliche Gewalt und Waffen
- 7 Interventionen bei gewaltausübenden Personen

C Rechtslage

- 1 Häusliche Gewalt in der Schweizer Gesetzgebung
- 2 Zivilverfahren bei häuslicher Gewalt
- 3 Strafverfahren bei häuslicher Gewalt
- 4 Internationale Menschenrechtsverträge und häusliche Gewalt